

LANDRATSAMT REUTLINGEN
Den 24.05.2011

KT-Drucksache Nr. VIII-0280/1

für den Kreistag
-öffentlich-

Tischvorlage



Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Reutlingen

Zu dem im Betreff genannten Beratungsgegenstand wurde umseitiger

A n t r a g der Fraktion DIE GRÜNEN

eingereicht.

**Herrn
Landrat Thomas Reumann
Bismarckstraße 47
72764 Reutlingen**

Reutlingen, 22. Mai 2011

Änderung der Hauptsatzung / TOP 4 der Kreistagssitzung am 25. Mai 2011/ KT-Drucksache VIII-0280

Sehr geehrter Herr Reumann,

zu o.g. TOP stellen wir folgenden **Änderungsantrag**:

Die untere Wertgrenze, die für die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse maßgeblich ist wird grundsätzlich nur um die Hälfte des von der Verwaltung vorgeschlagenen Betrags erhöht.

Dies bedeutet in § 5 Absatz 4:

Ziffer 1: 200 000 € statt 250 000 € und 400 000 € statt 500 000€

Ziffer 2: 200 000 € statt 250 000€

Ziffer 3 a) 40 000 € statt 50 000 € und 22 500 € statt 30 000€

Ziffer 4: 17 500 € statt 20 000 € und 17 500 € statt 20 000 €

Ziffer 5: 80 000 € statt 100 000 €

Ziffer 6: 160 000€ statt 200 000 €

Ziffer 7: 80 000 € statt 100 000 €

Ziffer 8: 80 000 € statt 100 000 €

In § 7 Absatz 2 Ziffer 3 bedeutet dies: 80 000 € statt 100 000 €.

Die Inflationsrate seit der letzten Erhöhung der Wertgrenzen im Jahre 1996 betrug laut Statistischem Bundesamt 23,9 Prozent. (Index für 1996: 88,3, für 2010 108,2). Wenn der Baupreisindex (Hochbau) als Beurteilungsgrundlage gewählt wird ergibt sich eine maximale Rate von 33,3 Prozent.

Anmerkung: der Baupreisindex wird unterteilt in verschiedene Bereiche und Sparten. Für 2010 wurde im Bereich Hochbau die Sparte mit dem höchsten Index gewählt und mit 1996 verglichen (2010: 127,6 - im Jahr 1996: 95,7). .

Die unteren Wertgrenzen im Verwaltungsvorschlag steigen erheblich stärker, beispielsweise von 150 000 € auf 250 000 €, dies entspricht einer Steigerung von 66,67 Prozent.

Wir halten es nicht richtig, über die Rate der Preissteigerung hinaus die Zuständigkeiten zwischen Verwaltung und gewähltem Gremium zu verschieben.

Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, stellen wir hilfsweise den Antrag, die Wertgrenzen insgesamt aus der Beschlussfassung herauszunehmen.

Begründung: Die Verwaltung hatte vom Kreistag den Auftrag bekommen, eine Regelung für die Weisung der Vertreter des Landkreises zu erarbeiten. Dass in diesem Zusammenhang die Gewichte zwischen Kreistag und seinen Ausschüssen auf der einen Seite und der Verwaltung auf der anderen Seite verschoben werden halten wir weder in dieser Form für erforderlich noch fair gegenüber dem Kreistag.

Mit freundlichen Grüßen
für die Fraktion

Rainer Buck

Da elektronisch versandt ohne Unterschrift gültig

Quelle:
<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Fachveroeffentlichungen/Preise/Verbraucherpreise/VerbraucherpreisindexLangeReihen5611103111044,property=file.pdf>
Und
https://www-genesis.destatis.de/genesis/online;jsessionid=53F11820395229C436BE09649D81C772.tomcat_GO_1_2?operation=previous&levelindex=2&levelid=1306069680135&step=2